

## Gemeinderatssitzung am 24. Januar

Vor Eintritt in die Verhandlung gab der Vorsitzende bekannt, dass der in der öffentlich bekannt gemachten Tagesordnung vorgesehene TOP 2 a) von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

### 1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

### 2. Bauanträge

Drei Bauanfragen standen danach auf der Tagesordnung. In allen Fällen erteilte der Gemeinderat das bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch:

a) – abgesetzt -

b) Flst.Nr. 65/4 Erweiterung einer Garage zu einer Doppelgarage,  
Hauptstraße 9

c) Flst.Nr. 9059 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit  
Einliegerwohnung, Im Weizenfeld

d) Flst.Nr. 1226 Umnutzung des vorhandenen Ladengeschäfts in eine Gaststätte,  
Hauptstraße 66

### 3. Bildung von Haushaltsresten

Nach dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung verfallen nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze am Ende des Haushaltsjahres. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung bilden die Haushaltsreste. Haushaltsreste ermöglichen, dass die nicht ausgeschöpften Einnahme- und Ausgabeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Das bedeutet, dass Ausgaben dem „alten“ Jahr zugerechnet und auch dort gedeckt werden, die Aufträge aber im „neuen“ Jahr erteilt werden können, ohne diese im neuen Haushaltsplan veranschlagen zu müssen.

Haushaltseinnahmereste können gebildet werden, wenn gesetzlich oder durch vertragliche Regelungen sichergestellt ist, dass diese Mittel im kommenden Haushaltsjahr eingehen. Beispiele sind Einnahmen aufgrund von Zuschuss- oder Beitragsbescheiden oder bereits abgeschlossene Verträge bei Grundstücksverkäufen.

Für 2010 hat der Gemeinderat folgende Haushaltsreste beschlossen:

#### Verwaltungshaushalt

1.6300.510000	Straßenunterhaltung	10.000 €
1.7000.500000	Kanalnetzunterhaltung	18.700 €
1.7800.511000	Rebwegunterhaltung	<u>9.300 €</u>
Gesamt		38.000 €

#### Vermögenshaushalt

2.7000.955000-999	Kanalerneuerungsmaßnahmen	50.000 €
2.7510.940000-999	Sanierung der Friedhofsmauer	35.000 €

2.8150.940000-999	Sanierung Schaltanlagen Hochbehälter	<u>23.000 €</u>
Gesamt		108.000 €

#### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Der Haushaltsplan 2011 wurde bereits in einer Haushaltsbesprechung der Verwaltung unter Beteiligung von Mitgliedern des Gemeinderats im Dezember 2010 besprochen.

Der Gemeinderat diskutierte in dieser Sitzung die Ansätze des Haushaltsplanes 2011. Danach ist eine Alimentierung des Verwaltungshaushaltes i. H. v. 176.000 EUR vorgesehen. Die Nettoinvestitionsrate ist negativ (-307.000 EUR). Daran, und auch am negativen Finanzierungssaldo von – 675.000 EUR lässt sich ablesen, dass die Gemeinde voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die laufenden Ausgaben mit laufenden Einnahmen zu decken. Glücklicherweise im Jahr 2010 der Rücklage außerplanmäßig Mittel zugeführt werden, die zur Deckung eingesetzt werden können. Das Investitionsprogramm für 2011 nimmt daher einen bescheidenen Umfang ein, das jedoch zum großen Teil mit Kreditneuaufnahmen zu decken ist.

Dennoch wurden keine Änderungen an den Realsteuerhebesätzen vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan mit folgenden Festsetzungen:

Einnahmen und Ausgaben von je 6.172.000 EUR.  
davon im Verwaltungshaushalt 5.227.000 EUR  
im Vermögenshaushalt 945.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 440.000 EUR.

#### 5. Änderung der Abwassersatzung – Absetzung von Wassermengen

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg dürfen Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird.

Entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetags enthält aber auch die Abwassersatzung der Gemeinde Ortenberg in § 39 Abs. 1 eine Regelung, wonach von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> ausgenommen war. Eine Ausnahme galt schon bisher für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen diese Bagatellgrenze von 20 m<sup>3</sup> nicht berücksichtigt wurde. Eine solche gleichlautende Satzungsregelung wurde vom VGH Baden-Württemberg als Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 des Grundgesetzes gewertet. Daher muss bei der ohnehin, aufgrund der Pflicht zur Einführung gesplitteter Abwassergebühren anstehenden Neufassung die Satzung auch in diesem Punkt geändert werden.

Da ein Anspruch auf Absetzung der gesamten nicht eingeleiteten Frischwassermengen nur bestehen kann, wenn der Nachweis durch Messung erfolgt, wird die Bagatellgrenze künftig voraussichtlich nur noch für solche Absetzungsanträge beibehalten, bei denen der Nachweis nicht durch Messung, sondern durch eine auf der Grundlage von Fachgutachten oder anerkannten Erfahrungswerten durchgeführten Schätzungen erfolgt.

Da der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermenge vom Grundstückseigentümer zu erbringen ist, war es Angelegenheit des Grundstückseigentümers, ggf. einen Zwischenzähler zur Ermittlung der Absetzungsmenge auf seinem Grundstück zu installieren und zu unterhalten.

Um über den Einbau und die Unterhaltung dieser Zähler klare und praktikable Verhältnisse zu schaffen, wird es sich nicht vermeiden lassen, künftig präzisere Regelungen in die Satzung aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass künftig die Zwischenzähler im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließlich von der Kommune als „öffentlicher Wasser-Zwischenzähler“ eingebaut und unterhalten werden. Dies entspricht auch dem Satzungsmuster des Gemeindetages.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und vor allem der Bürgerfreundlichkeit und der Transparenz entschied der Gemeinderat, bereits jetzt eine Aussage über die künftige Satzungsregelung zu treffen um den Gebührenzahlern die Möglichkeit einzuräumen, bereits im Jahr 2011 einen Zwischenzähler einbauen zu lassen.

In allen Fällen, in denen bereits Zwischenzähler der Gemeinde vorhanden sind, wird mit rückwirkender Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2010 eine Absetzung der gesamten gemessenen Wassermenge von Amts wegen erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss daher, in der rückwirkend zum 1. Januar 2010 zu ändernden Abwassersatzung ist folgende Regelung aufzunehmen:

#### Absetzungen

„(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ortenberg finden entsprechend Anwendung.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.

Hinsichtlich des genauen Wortlautes des Beschlusses wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt verwiesen.

## **6. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Bei der Gemeinde ist eine Geldspende der Fasentgemeinschaft Freies Montenegro i. H. v. 500 EUR für die Neuerrichtung des Weinpanoramapfads eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich herzlich bei den Montenegrinern für die großzügige Geste.

## **7. Verschiedenes**

Der Bürgermeister informierte über den geplanten Fortgang beim Umbau des Südring-Kreisels, Die witterungsbedingt unterbrochenen Arbeiten sollen am 31. Januar 2011 fortgesetzt werden.

Die nächste öffentliche Sitzung ist für den 21. Februar vorgesehen.